



Peine, den 01.09.2021

Hygienekonzept **für den Trainingsbetrieb des Ju-Jutsu Club Peine e.V.**

Generell darf nach den maßgeblichen niedersächsischen Bestimmungen der Trainingsbetrieb bei Kontaktsportarten in geschlossenen Räumen stattfinden, wenn ein entsprechendes Hygienekonzept vorliegt und bei Warnstufe 1 / Inzidenz über 50 die 3G-Regel beachtet wird.

Dieses Konzept basiert auf den Beschlüssen der Bundes- und Landesregierung und der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen vom 25.08.2021 einschl. der 3G-Regelung.

Dafür werden folgende Regelungen festgelegt, die unbedingt einzuhalten sind:

Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb der Matte.
- In Trainingspausen ist der Mindestabstand auch auf der Matte einzuhalten.
- Bis zum Beginn der persönlichen Sportausübung besteht für alle Anwesenden die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, je nach Alter Alltagsmaske oder medizinische Maske
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände

Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen (z.B. Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome) dürfen die Sportstätte nicht betreten.
- Dies gilt auch, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

Allgemeine Regeln zum Trainingsbetrieb

- Der Verein und Trainer*innen informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten.
- Die Anwesenheit von Begleitpersonen / Zuschauern in der Sportstätte ist auf das absolut notwendige Mindestmaß zu reduzieren
- Sportler und mögliche Begleitpersonen kommen möglichst passend zum Training (max. 5min früher) und verlassen nach Beendigung des Trainings umgehend die Sportstätte
- Sobald eine Nutzung der Umkleiden nicht erlaubt ist (siehe spezielle Regelungen unten) sollen die Sportler bereits umgezogen zum Training erscheinen
- Die in den jeweiligen Sporthallen vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten sind zu nutzen
- Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainingseinheit. Diese Listen sind 4 Wochen aufzubewahren.

besondere Regeln zum Trainingsbetrieb bei Warnstufe 1 / Inzidenz über 50

- Eine Teilnahme am Training, auch für Trainer, ist nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen möglich = **3G-Regel**.
- Die Einhaltung der 3G-Regel ist von allen Anwesenden zwingend nachzuweisen
- Von der Nachweispflicht befreit sind Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Testkonzepts regelmäßig getestet werden
- Von der Einhaltung der 3G-Regel sind Kinder bis Vollendung des 6.Lebensjahr befreit
- die 3G-Regel gilt auch für alle Zuschauer und Begleitpersonen
- Von allen Zuschauern ist der Mindestabstand und die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, je nach Alter Alltagsmaske oder medizinische Maske, einzuhalten.
- Im Rahmen der 3G-Regel dürfen Umkleiden und Duschen, soweit diese geöffnet sind, genutzt werden.
- Die Größe der Trainingsgruppen ist nicht beschränkt

Mit sportlichen Grüßen

**Der Vorstand
Ju-Jutsu Club Peine e.V.**